

FLIGHT CENTER HANNOVER GmbH

Nordstr. 14 (GAT I)
30855 Langenhagen
TEL: 0511 220 038 58
FAX: 0511 220 038 69



Charterordnung Stand 1.0

Die Charterordnung regelt das Handling der Luftfahrzeuge der FCH GmbH am Boden und ist für alle Mitglieder der FCH so wie aller Charterkunden verbindlich einzuhalten. Schäden an Luftfahrzeugen oder Rechtsfolgen jeglicher Art aus der Zuwiderhandlung gegen die Regelungen aus dieser Charterordnung trägt der Charterer in vollem Umfang.

Handling der Luftfahrzeuge am Flughafen Hannover:

1. Die Bordbücher und die Flugzeugschlüssel sind am Tresen im GAT 1 hinterlegt. Diese werden an registrierte Mitglieder und Charterer ausgegeben.
2. Die Luftfahrzeuge sind in der Halle 12 hangariert. Bei Flugbeginn wird das Luftfahrzeug durch den Hallenwart des Flughafens Hannover zum gewünschten Zeitpunkt ausgehüllt. Der gewünschte Zeitpunkt ist dem Hallenwart telefonisch unter Tel. 0511 977 1888 mitzuteilen. Es kann vom Charterer gewählt werden ob die Maschine aufs Vorfeld abgestellt wird oder alternativ auf die Tankstelle. Wird die Maschine auf die Tankstelle gestellt, ist sicher zu stellen, dass mit dem Betankungsvorgang spätestens 10 Minuten später begonnen wird, da die Tankstelle möglichst frei gehalten werden soll.
3. Ein eigenständiges Aushallen ist am Flughafen Hannover nicht gestattet.
4. Bei der Ankunft auf dem Flughafen Hannover kann gewählt werden ob das Luftfahrzeug auf dem Vorfeld abgestellt wird oder ob vor dem Abstellen auf dem Vorfeld ein Betankungsvorgang durchgeführt wird. Nach dem Abstellen auf dem Vorfeld ist auf dem Vorfeld eine Reinigung / Entfernen von Fliegen usw. durchzuführen. In der Halle 12 befinden sich die erforderlichen Reinigungsmittel und Gerätschaften. Wasser ist aus der Halle 13 zu beziehen oder wenn diese verschlossen ist aus den Nassräumen im GAT 1. Nach erfolgter Reinigung ist das Reinigungswasser in einem Gully zu entsorgen, da keine Eimer mit Reinigungswasser in den Hallen abgestellt werden dürfen. Der Hallenwart des GAT 1 ist zu informieren, dass das Luftfahrzeug eingehüllt werden kann.
5. Ein eigenständiges Einhalten ist am Flughafen Hannover nicht gestattet.
6. Das Bordbuch ist ordnungsgemäß ausgefüllt und ggf. aufaddiert zusammen mit dem Schlüssel am Tresen im GAT 1 abzugeben.
7. Flugzeiten sind innerhalb von 18h im Buchungsprogramm einzugeben, da hier das elektronische Bordbuch geführt wird, welches für die Wartung maßgeblich ist.

FLIGHT CENTER HANNOVER GmbH

Nordstr. 14 (GAT I)
30855 Langenhagen
TEL: 0511 220 038 58
FAX: 0511 220 038 69



Handling der Luftfahrzeuge an auswärtigen Flughäfen:

1. Grundsätzlich sind die speziellen Forderungen für das Handling von Luftfahrzeugen an auswärtigen Flugplätzen einzuhalten und die Forderungen aus dieser Charterordnung haben ergänzenden und verbindlichen Charakter.
2. Auf auswärtigen Flughäfen sind bei Übernachtungen die Luftfahrzeuge der FCH nicht bindend vom Charterer einzuhalten.
3. Die Luftfahrzeuge der FCH sind gewissenhaft und fest zu vertäuen, damit es bei starkem Wind nicht zu Beschädigungen an den Luftfahrzeugen kommt.

Sonstiges:

Sinn und Zweck dieser Charterordnung ist es den Charterer dafür zu sensibilisieren, dass mit dem Fluggerät ordentlich umgegangen wird. Jedem ist klar das die Fluggeräte einen wirtschaftlich großen Wert darstellen der gewisse Regularien erfordert.

Das wichtigste ist jedoch – nie vergessen den normalen Menschenverstand walten zu lassen.

Hannover den 28.08.2009

FCH GmbH